

*zu RVI*  
*18/6*  
*12* .06.2013

14

Eingang 14. JUNI 2013

66  
 über  
 VI

Dezernent / DEZ. VI

*660/2*  
*2.6.13*  
*W. 27/6*  
*By 29/6*

**Sanierung des Pumpwerks Frankfurter Str./Stadtautobahn**  
**Kostenberechnung für Elektrotechnik und maschinentechnische Anlagen**  
 Kosten: 617.270 € netto (734.551,30 € brutto)  
 RPA-Nr.: KOB 2013/0993

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmals am 06.09.2011 stellte das Amt für Straßen und Verkehrstechnik dem RPA Unterlagen zur Prüfung der Sanierung des Pumpwerks Frankfurter Str. zur Verfügung. Im Rahmen wiederholter Vorlagen wurden Aspekte wie notwendiger Umfang einer Kostenberechnung (Ermittlung aller Kostengruppen), Produktneutralität von Leistungsverzeichnissen, Beauftragung der Stadtentwässerungsbetriebe unter In-houseaspekten, Beauftragung eines Planungsbüros mit den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) und vorzuhaltende Kompetenzen des Fachamtes thematisiert. In einem Gespräch am 07.06.2013 konnten die Erörterungen zwischen 66 und 14 abgeschlossen werden. An dem Gespräch nahmen auch Vertreter der StEB teil.

Die aus Sicht des RPA primär zu bewältigende Problematik des Verfahrens ist die vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik vorgetragene mangelnde Kompetenz, die Leistungen des beauftragten externen Planers beurteilen zu können. Das Amt sieht sich nicht in der Lage, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der zu bezahlenden Leistungen, auch nicht eingeschränkt, durch Unterschrift verantwortlich zu dokumentieren. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik verlässt sich hier auf die Aussagen der StEB. Damit kann das RPA bereits aus formalen Gründen keine Zustimmung zum Verwaltungshandeln geben.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik teilte mit Schreiben vom 07.06.2013 mit, dass derzeit das Rechtsamt der Stadt Köln eine Beschlussvorlage für den Stadtvorstand erarbeite, nach welcher auch die Zuständigkeit für die Entwässerung städtischer Verkehrsflächen an die StEB übertragen werden solle. Damit könne künftig eine Beauftragung von Einzelmaßnahmen gegenüber den StEB entfallen. Bedenken hinsichtlich einer fehlenden Inhousefähigkeit der StEB seien innerhalb der Verwaltung inzwischen ausgeräumt.

Vertreter der StEB sicherten dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik im Gespräch die vergaberechtliche wie vergabetechnische Optimierung des erstellten Leistungsverzeichnisses zu. Sie bezogen sich dabei auf die schriftlich und mündlich erfolgten Feststellungen des RPA.

- 2 -

Das RPA wies das Amt für Straßen und Verkehrstechnik sowie die StEB darauf hin, dass als Grundlage einer städtischen Investitionsentscheidung regelmäßig die Erstellung einer Kostenberechnung nach DIN 276 ausreicht, die Erarbeitung (und Vorlage) eines Leistungsverzeichnisses, Leistungsinhalt einer Bearbeitungsphase nach Baubeschluss, sei verfrüht und unnötig. Die Beauftragung von Leistungen, die zeitlich dem Baubeschluss erst nachfolgen (Ausführungsplanung) birgt das Risiko von Fehlinvestitionen.

Gegen die Fortsetzung des Verfahrens bestehen angesichts der beabsichtigten Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung keine Bedenken.

27 und 30 erhalten eine Durchschrift dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a smaller, less distinct signature.